

Pressemitteilung: 13 292-058/24

Inflation im Februar 2024 bei 4,3 %

Teuerung bei Nahrungsmitteln im Februar unterdurchschnittlich

Wien, 2024-03-18 – Im Februar 2024 stieg der Verbraucherpreisindex laut Statistik Austria auf 123,3 Punkte (Jänner 2024 revidiert: 122,5). Damit lagen die Verbraucherpreise in Österreich um 4,3 % über dem Niveau von Februar 2023 (Jänner 2024 revidiert: 4,6 %). Im Vergleich zum Vormonat Jänner 2024 erhöhte sich das durchschnittliche Preisniveau um 0,7 %.

„Im Februar 2024 lag die Inflation in Österreich bei 4,3 %. Damit ist die Teuerung auf dem niedrigsten Wert seit Dezember 2021, aber noch immer doppelt so hoch wie das Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank von 2,0 %. Der Rückgang von 4,6 % im Jänner auf 4,3 % im Februar ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Preisdruck bei Lebensmitteln deutlich nachgelassen hat, auch die Preise in Restaurants sind nicht mehr ganz so stark gestiegen wie zuletzt. Die Treibstoffpreise hingegen, die in den Monaten davor im Jahresvergleich merklich gefallen waren, sind nahezu unverändert geblieben“, erläutert Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Inflationsbeitrag der Nahrungsmittel schrumpft auf weniger als ein Zehntel

Der Anstieg der Preise für **Restaurants und Hotels** (durchschnittlich +8,3 %) beeinflusste die Inflationsrate mit +1,09 Prozentpunkten und war damit erneut der wichtigste Treiber der Inflation im Jahresvergleich. Die Teuerung fiel etwas weniger stark aus als im Jänner (+9,0 %; Einfluss: +1,20 Prozentpunkte). Bewirtschaftungsdienstleistungen verteuerten sich weniger kräftig als im Vormonat (Februar: +8,6 %, Einfluss: +0,99 Prozentpunkte; Jänner +9,1 %, Einfluss: +1,04 Prozentpunkte). Bei Beherbergungsdienstleistungen nahm der Preisdruck deutlich ab (Februar: +5,8 %, Einfluss: +0,10 Prozentpunkte; Jänner: +9,4 %, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte).

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** erhöhten sich durchschnittlich um 4,2 % (Einfluss: +0,85 Prozentpunkte) und damit gleich stark wie im Jänner (+4,2 %; Einfluss: +0,84 Prozentpunkte). Die Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen um 8,6 % (Einfluss: +0,47 Prozentpunkte), etwas weniger kräftig als im Jänner (+9,1 %, Einfluss: +0,50 Prozentpunkte). Auch bei der Instandhaltung von Wohnungen verringerte sich der Preisdruck (Februar: +5,1 %, Einfluss: +0,31 Prozentpunkte; Jänner: +5,4 %, Einfluss: +0,34 Prozentpunkte). Diese Entwicklungen wurden durch die weniger stark verbilligten Preise für Haushaltsenergie kompensiert (Februar: -3,7 %, Einfluss: -0,16 Prozentpunkte; Jänner: -5,4 %, Einfluss: -0,24 Prozentpunkte). Insbesondere Heizöl verbilligte sich deutlich weniger kräftig (-1,7 %; Einfluss: -0,01 Prozentpunkte) als im Jänner (-10,3 %, Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Auch die Strompreise, bei denen auch die Strompreisbremse, der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte sowie der Stromkostenergänzungszuschuss (für Haushalte mit mehr als drei Personen) insgesamt dämpfend wirkten, wiesen ein kleineres Minus auf (Februar: -3,4 %, Einfluss: -0,06 Prozentpunkte; Jänner: -4,5 %, Einfluss: -0,09 Prozentpunkte). Die Preise für feste Brennstoffe gingen ebenfalls schwächer zurück als zuletzt (Februar: -20,5 %, Einfluss: -0,09 Prozentpunkte; Jänner: -23,8 %; Einfluss: -0,11 Prozentpunkte). Konstant verbilligten sich die Fernwärmepreise (Februar und Jänner: jeweils -12,7 %; Einfluss: jeweils +0,11 Prozentpunkte). Die Gaspreise hingegen verteuerten sich weniger stark (Februar: +11,9 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte; Jänner: +12,8 %, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte).

Für **Freizeit und Kultur** wurden die Preise durchschnittlich um 5,0 % angehoben (Einfluss: +0,56 Prozentpunkte), etwas weniger stark als im Jänner (+5,3 %; Einfluss: +0,61 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren sonstige Freizeitartikel und -geräte, Gartenartikel und Heimtiere, die im Februar insgesamt merklich

geringere Teuerungen aufwiesen (+3,0 %, Einfluss: +0,08 Prozentpunkte; Jänner: +4,5 %, Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Gestiegene Preise für Pauschalreisen konnten das nicht ausgleichen (Februar: +10,8 %, Einfluss: +0,23 Prozentpunkte; Jänner: +10,3 %, Einfluss: +0,23 Prozentpunkte).

Die Teuerung für **verschiedene Waren und Dienstleistungen** fiel mit durchschnittlich +5,9 % (Einfluss: +0,51 Prozentpunkte) etwas weniger kräftig aus als im Jänner (+6,1 %; Einfluss: +0,54 Prozentpunkte). Als hauptverantwortlich dafür erwiesen sich teurere Versicherungen (Februar und Jänner: jeweils +7,7 %, Einfluss: jeweils +0,32 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 3,7 % (Einfluss: +0,43 Prozentpunkte) und damit merklich weniger als im Jänner (+5,4 %; Einfluss: +0,63 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Preisentwicklung der Nahrungsmittel (+3,2 %, Einfluss: +0,33 Prozentpunkte; Jänner: +4,7 %, Einfluss: +0,49 Prozentpunkte). Der Preisdruck nahm insbesondere bei Gemüse ab (Februar: +5,6 %, Einfluss: +0,08 Prozentpunkte; Jänner: +10,6 %, Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Auch Brot und Getreideerzeugnisse verzeichneten weniger starke Teuerungen (Februar: +3,4 %, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte; Jänner: +5,1 %, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Außerdem fielen bei Milch, Käse und Eiern die Verbilligungen stärker aus (Februar: -2,5 %, Einfluss: -0,04 Prozentpunkte; Jänner: -0,5 %, Einfluss: -0,01 Prozentpunkte). Fleisch hingegen verteuerte sich um 3,6 % (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte) und Obst um 2,3 %. Bei alkoholfreien Getränken nahm der Preisdruck deutlich ab (Februar: +7,5 %, Einfluss: +0,10 Prozentpunkte; Jänner: +11,0 %, Einfluss: +0,14 Prozentpunkte).

Die Preise für **Verkehr** stiegen durchschnittlich um 1,2 % (Einfluss: +0,20 Prozentpunkte), merklich stärker als im Jänner (+0,3 %; Einfluss: +0,04 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren die Treibstoffpreise, die sich im Februar mit -0,2 % (Einfluss: -0,08 Prozentpunkte) nahezu preisstabil zeigten, nachdem sie im Jänner noch um 4,2 % (Einfluss: -0,11 Prozentpunkte) gefallen waren. Für Reparaturen privater Verkehrsmittel zahlte man um 8,3 % mehr (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Neue Kraftwagen verteuerten sich um 3,4 %. Günstiger hingegen wurden gebrauchte Kraftwagen (-6,1 %) und Flugtickets (-6,4 %).

Von Jänner 2024 auf Februar 2024 durchschnittliches Preisniveau um 0,7 % gestiegen

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat Jänner 2024 waren Treibstoffe (durchschnittlich +3,9 %; Einfluss: +0,17 Prozentpunkte). Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich billigere Bekleidungsartikel (durchschnittlich -1,5 %; Einfluss: -0,04 Prozentpunkte), hauptsächlich aufgrund fortgesetzter Schlussverkäufe.

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex lag im Februar 2024 bei 4,2 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Februar 2024 bei 133,47 (Jänner 2024: revidiert 132,60). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 4,2 % (Jänner 2024: +4,3 %) und war etwas geringer als jene des Verbraucherpreisindex (VPI). Preisanstiege für die Instandhaltung von Wohnungen sowie für Versicherungen (jeweils geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) dämpften den HVPI gegenüber dem VPI. Teuerungen für Freizeit- und Kulturdienstleistungen sowie für Beherbergungsdienstleistungen hingegen (jeweils größere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI gegenüber dem VPI.

Preisanstieg beim täglichen und wöchentlichen Einkauf höher als Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der den täglichen Einkauf widerspiegelt und überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält, stieg im Februar im Jahresabstand um 5,4 % (Jänner: +6,5 %). Das Preisniveau des **Miniwarenkorbs**, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe beinhaltet, stieg im Jahresvergleich um 4,9 % (Jänner: +5,0 %).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Standardinformation sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Website. Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie unter „Weiterführende Daten“ Näheres zu verketteten Indexreihen und Spezialindizes sowie den Wertsicherungsrechner inklusive Kurzanleitung. Die wichtigsten Fragen rund um die Berechnung des VPI werden in den FAQs beantwortet. Der persönliche Inflationsrechner ermöglicht es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Februar 2024/ Februar 2023	Februar 2024/ Jänner 2024	Jänner 2024/ Jänner 2023	Februar 2024/ Februar 2023	Februar 2024/ Jänner 2024	Februar 2024 ¹	Jänner 2024 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	4,3	0,7	4,6	-	-	123,3	122,5³
Mikrowarenkorb 2024 (tägliches Einkauf; Basis 2020) ⁷	5,4	0,6	6,5	-	-	130,0	129,2
Miniwarenkorb 2024 (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020) ⁷	4,9	1,2	5,0	-	-	131,2	129,7
Index ohne Saisonwaren 2020	4,2	0,7	4,5	-	-	123,2	122,4
Index der Saisonwaren 2020	2,5	1,0	5,9	-	-	125,3	124,0
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁴	2,3	1,5	1,2	-	-	130,5	128,6
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵	4,2	0,7	4,3	-	-	133,47	132,60³
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶	4,1	0,7	4,3	-	-	134,25	133,38
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	3,7	0,3	5,4	0,428	0,040	126,7	126,3
02 Alkoholische Getränke und Tabak	4,9	0,7	6,8	0,166	0,020	115,8	115,0
03 Bekleidung und Schuhe	1,3	-1,7	1,4	0,074	-0,067	101,6	103,4 ³
04 Wohnung, Wasser, Energie	4,2	0,1	4,2	0,851	0,039	133,7	133,5
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	2,3	0,6	2,7	0,153	0,036	119,0	118,3
06 Gesundheitspflege	5,2	1,1	4,9	0,287	0,060	114,6	113,4 ³
07 Verkehr	1,2	1,3	0,3	0,196	0,193	126,9	125,3
08 Nachrichtenübermittlung	-4,2	0,0	-4,3	-0,076	0,001	89,4	89,4
09 Freizeit und Kultur	5,0	1,3	5,3	0,559	0,130	116,6	115,1
10 Erziehung und Unterricht	6,5	1,2	6,1	0,062	0,010	115,1	113,7
11 Restaurants und Hotels	8,3	1,4	9,0	1,087	0,172	133,4	131,6 ³
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	5,9	0,3	6,1	0,512	0,029	116,5	116,1 ³

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. – European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP): Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Revidierter Wert. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 7) Die Definition des Aggregates wurde per Jänner 2024 überarbeitet. Methodische Informationen dazu finden Sie unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/Methodenaenderung_MiniMikro_2024.pdf

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2024 gegenüber dem Vorjahr

Indexexposition ¹	Veränderung gegenüber Februar 2023	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	8,6	0,427
Flugpauschalreisen	9,9	0,188
Betriebskosten, Mietwohnung	5,5	0,114
Gas, Arbeitspreis	12,2	0,093
Zigaretten	4,9	0,085
Preisdämpfer		
Fernseh-Kombigebühr	-33,1	-0,130
Mobiltelefonie	-12,2	-0,115
Fernheizung, Arbeitspreis	-14,8	-0,112
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	-4,9	-0,085
Brennholz	-17,4	-0,049

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2024 gegenüber dem Vormonat

Indexexposition ¹	Veränderung gegenüber Jänner 2024	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Dieseltreibstoff	4,1	0,105
Flugpauschalreisen	6,3	0,100
Superbenzin	3,6	0,065
Übernachtung im Ausland	7,1	0,028
Heizöl extra leicht, Großabnahme	3,7	0,026
Preisdämpfer		
24-Stunden-Betreuung	-6,4	-0,014
Gas, Arbeitspreis	-1,4	-0,013
Mobiltelefonie	-1,1	-0,009
Fahrrad	-4,0	-0,008
Fertiggericht, gekühlt	-5,5	-0,007

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Februar 2024/ Februar 2023	Februar 2024/ Jänner 2024	Februar 2024/ Februar 2023	Februar 2024/ Jänner 2024	Feb- ruar 2024 ¹	Jänner 2024 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F, S	GESAMTINDEX (VPI)	4,3	0,7	-	-	123,3	122,5
A,E,F	Güter	2,3	0,4	1,183	0,207	126,5	126,0
A,E	Industriegüter und Energie	1,7	0,4	0,581	0,147	127,4	126,9
A	Industriegüter	2,3	-0,1	0,661	-0,028	118,1	118,2
A1	Kurzlebige Industriegüter	4,4	0,2	0,465	0,024	127,0	126,7
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	1,9	-0,9	0,169	-0,072	106,7	107,7
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,5	0,2	0,027	0,020	118,8	118,6
E	Energie	-2,1	1,8	-0,081	0,175	165,6	162,6
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	-4,1	-0,5	-0,167	-0,021	166,3	167,2
E2	Mineralölprodukte	-0,4	3,8	0,087	0,196	159,6	153,8
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	3,9	0,4	0,603	0,060	124,2	123,7
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alko- hol	3,8	0,2	0,387	0,014	123,4	123,2
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	4,9	1,0	0,129	0,027	125,3	124,0
F3	Fleisch- und Wurstwaren	3,6	0,9	0,087	0,019	126,4	125,3
S	Dienstleistungen	6,3	0,9	3,143	0,456	119,8	118,7
S1	Verkehrsdienstleistungen	4,0	0,5	0,298	0,039	113,9	113,3
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	7,4	0,3	0,896	0,026	118,6	118,3
S3	Reisen und Unterkunft	8,7	5,4	0,334	0,184	129,5	122,9
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	7,2	0,9	1,203	0,145	126,7	125,6
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-5,5	-0,7	-0,082	-0,009	88,9	89,5
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Er- ziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	6,1	1,0	0,494	0,071	115,5	114,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht

nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, die die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer:innen-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Tourist:innen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, jene von Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsrate bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenzahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Methodische Innovation: Seit Jänner 2022 werden für die Preismessung von Waren aus Supermärkten und Drogerien Scannerdaten verwendet.

Mit dem Jahreswechsel 2023/2024 wurde die Definition des Mini- und Mikrowarenkorbes überarbeitet. Details dazu finden sich in einem Methodenpapier (verlinkt auf der Website von Statistik Austria unter Verbraucherpreisindex/ Weiterführende Daten/ Spezialindizes).

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187 | E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA